

Antrag

der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Regierungskonferenz – Für eine handlungsfähige und demokratische EU

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag würdigt den Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft während des Europäischen Rates vom 21. bis 23. Juni in Brüssel. Sie hat in einer schwierigen und von nationalen Interessen geprägten Atmosphäre eine einstimmige Einigung auf ein Mandat für eine Regierungskonferenz zur Modernisierung und Demokratisierung der bestehenden vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union erreicht. Dabei blieb die Substanz des von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten und von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten ratifizierten Vertrages über eine Verfassung für Europa weitgehend erhalten. Damit ist die Handlungsfähigkeit und Effizienz einer Europäischen Union der 27 Mitgliedstaaten sicherstellbar und ein starker Schutz der Grund- und Bürgerrechte gewährleistet. Die Voraussetzung hierfür sind wesentliche Neuerungen, an denen festgehalten worden ist und die auch in den kommenden Verhandlungen nicht aufgegeben werden dürfen:

- die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta,
- die einheitliche Rechtspersönlichkeit, die eine wichtige Voraussetzung für den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt,
- die Möglichkeit einer Unionsbürgerinitiative, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger direkt in europäische Politik einschalten können,
- die weitgehende Beibehaltung des Übergangs zu Mehrheitsentscheidungen im Rat,
- die Öffentlichkeit der Gesetzgebung im Rat,
- die Stärkung des Europäischen Parlaments durch das Mitentscheidungsverfahren, das künftig das Regelverfahren sein soll,
- die Schaffung eines Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, der gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission sein soll, sowie die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes,
- die Stärkung der Europäischen Kommission durch die Verkleinerung ihrer Größe auf zwei Drittel der Mitgliedstaaten.

Sehr zu bedauern ist jedoch das Protokoll zu den Ausnahmeregelungen für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland und Polen zur Grundrechtecharta, das den Verträgen beigelegt werden soll. Diese Spaltung ist ein schwerer Schlag gegen die Grund- und Freiheitsrechte, die die europäische Wertegemeinschaft ausmachen und die in der Grundrechtecharta ihren umfassenden Ausdruck gefunden haben.

Ebenso ist zu bedauern, dass sowohl die europäische Hymne als auch die europäische Flagge sowie die klareren Begriffe wie Europäische Gesetze oder Rahmengesetze vom Mandat ausgeklammert wurden. Der Deutsche Bundestag wird weiterhin die faktische Nutzung dieser Symbole unterstützen, auch im Plenarsaal des Deutschen Bundestages sowie an den Bundestagsgebäuden.

Nun gilt es, die Regierungskonferenz rasch einzuberufen und abzuschließen, damit die neue vertragliche Grundlage baldmöglichst und noch vor der Europawahl 2009 in Kraft treten kann. Denn es ist von zentraler Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, was 2009 zur Wahl steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, während der Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz folgende Punkte zu beachten:

1. Den Deutschen Bundestag im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 16/2620) über ihre Willensbildung zu informieren.
2. Den Deutschen Bundestag im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 16/2620) während der Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz zeitnah und vollständig über deren Verlauf und Zwischenergebnisse zu informieren.
3. Darauf hinzuwirken, dass die neue vertragliche Grundlage verständlicher und mit Zusätzen sparsam umgegangen wird. Denn das derzeitige Mandat zur Regierungskonferenz ist durchsetzt von Fußnoten, Protokollen, Erklärungen und Ausnahmen. Dies widerspricht dem Auftrag von Laeken, eine einfachere und besser lesbare vertragliche Grundlage zu schaffen.
4. Bei dem Zusatz zu den Änderungen des ordentlichen Verfahrens für die Änderung der Verträge auf eine Eingrenzung der Möglichkeiten, die der Europäischen Union übertragenen Zuständigkeiten zu verringern, hinzuwirken. Eine Renationalisierung von Politiken ist die falsche Antwort auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt.
5. Dafür Sorge zu tragen, dass aus den derzeit rechtlich unverbindlichen Erklärungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik keine rechtlich verbindlichen Protokolle werden. Denn die Schaffung des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer stärkeren Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die sich im Mandat befindenden Erklärungen zielen jedoch darauf ab, das Amt dieses Hohen Repräsentanten einzuschränken.
6. Sich während der Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Ergänzungen des Artikels 100 EGV um die Energiesolidarität sowie des Artikels 174 EGV um die Bekämpfung des Klimawandels dahingehend spezifiziert werden, dass die Europäische Union hier gemeinsam besser handeln kann.
7. Darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der Dienste von allgemeinem Interesse künftig Rechtssicherheit besteht. Hierzu muss das Zusatzprotokoll dahingehend ergänzt werden, dass eine klare Trennung zwischen den Diensten von

allgemeinem Interesse und den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch eine Rahmenrichtlinie erreicht wird.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

